

Anlage 2



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Coesfeld · Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	07. Juni 2006
Dez.	FB 3

Niederlassung Coesfeld

Kontakt: Frau Barenbrügge
Telefon: 02541 - 742 136
Fax: 02541 - 742 271
E-Mail: maria.barenbruegge@strassen.nrw.de
Zeichen: 0300/4212B/ 1.13.03.07-Lüdingh. Nr. 48
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.06.2006

Aufstellung des Bebauungsplanes „Janackerstiege“ in Lüdinghausen

Beteiligung gem. § 4/1 BauGB

**Ihr Schreiben vom 12.05.2006 – hier eingegangen am 23.05.2006 – Az.: 61 26 05
Janackerstiege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet befindet sich westlich der B 235 im sog. Verknüpfungsbereich der Ortsdurchfahrt von Lüdinghausen, und zwar im Abschnitt 41 etwa von Stat. 0,585 bis etwa Stat. 0,750.

Entlang der B 235 ist – bis auf die öffentliche zufahrtsmäßige Erschließung in Stat. 0,622 – ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt vorgesehen, was von hier begrüßt wird.

In dem Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ist weiter - nach Rücksprache mit der Stadt Lüdinghausen am 02.06.2006, Herr Blick-Weber, - die Anlegung einer Anlieferzufahrt im nördlichen Bereich des Plangebietes zur B 235 beabsichtigt. Der Anlegung dieser Zufahrt wird unter der Bedingung zugestimmt, dass durch geeignete Mittel wie Einbau eines Rolltores oder Ähnliches sichergestellt wird, dass diese Zufahrt lediglich der Anlieferung des Lebensmittelmarktes dient.

Die Anlegung dieser Zufahrt stellt eine Sondernutzung dar und ist erlaubnispflichtig. Für die Anlegung dieser Zufahrt ist daher rechtzeitig ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Beifügung der erforderlichen Planunterlagen (Lageplan i.M. 1 : 500, Deckenaufbauskizze i. M. 1 : 50, jeweils 3-fach) beim Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Coesfeld – zu stellen.

Weiter ist in Stat. 0,622 die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes beabsichtigt. Bereits mit Schreiben vom 09.03.2006, Az.: 0300/4200-1.13.03.07/B235-Nr. 48, wurde Ihnen der Mindestdurchmesser - 32,00 m - dieses Kreisverkehrsplatzes mitgeteilt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Niederlassung Coesfeld
Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0

Die Anlegung dieses Kreisverkehrsplatzes macht jedoch den vorherigen Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße erforderlich. Hierfür bitte ich die erforderlichen Planunterlagen (Lageplan i.M. 1 : 500, Deckenaufbauskizze i.M. 1 : 50, jeweils 3-fach) rechtzeitig nach vorheriger Detailabstimmung hier einzureichen.

Hinsichtlich Werbung wird darauf hingewiesen, dass Werbeanlagen gem. FStrG im 20m-Bereich nicht erlaubt sind; im 20m – 40m Bereich bedürfen sie der Zustimmung des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße. Bei evtl. Werbeanlagen am Gebäude ist der Straßenbaulastträger der B 235 in jedem Einzelfall zu beteiligen. Ich bitte, dieses in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen. Dies gilt auch für freistehende Werbanlagen außerhalb der 20m-Zone.

Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Coesfeld - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Maria Barenbrügge